Au. 43/

30.Januar 1936 205

Herrn August Suter, Bildhauer, 77,rue Denfert-Rochereau, Paris 14

Sehr geehrter Herr,
Sie haben im Sommer 1935 mit dem hiesigen Zollinspektorat wegen der Zollbefreiung gewisser durch Mitglieder der Sektion Paris der G.S.M.B. und A. zur Ausstellung an das Kunsthaus Zürich gesandter Werke verhandelt und am 17.August den Bescheid erhalten, dass mit der Erledigung der Angelegenheit bis nach Schluss der Ausstellung zugewartet werde und dass dann für die endgültig in der Schweiz bleibenden Werke jeder Künstler ein spezielles Gesuch zu stellen habe. Nach vorausgegangenen mündlichen Unterhandlungen teilt uns der Zollinspektor nun mit Brief vom 28.Januar mit, dass die Zollkreisdirektion das Kollektivgesuch angenommen habe, so dass auf die Einzelgesuche der verschiedenen Künstler verzichtet werden kann. Für ihre in der Schweiz gebliebenen Werke haben einzig E.Hubert (für Nature morte, Jour d'été und Liseuse) und D. Burnand (für Reconvalescence und Première neige) dem Zollinspektorat in Zürich noch persönliche Zollbefreiungsgesuche zu stellen; wir schreiben gleichzeitig an diese beiden Aussteller.
Die Genehmigung der zollfreien Einfuhr kann für alle Künstler, also auch für die auf der Kollektiveingabe genannten, nur erteilt werden, wenn nachträglich noch der Nachweis erbracht wird, dass es sich um Schweizerbürger handelt. Am einfachsten dürfte es sein, wenn Sie auf dem Attest der Schweiz. Gesandtschaft Paris vom 13.Juli 1935 die Namen Ernest Hubert und David Burnand anfügen lassen nebst der Erklärung, dass alle Künstler Schweizer sind. Das Attest legen wir zu diesem Zwecke bei und sehen einer baldigen Rücksendung gern entgegen.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

1 Attest erwähnt